Docusign Envelope ID: DBF408BE-4348-8676-80A9-C2E56699CF56

VFI GmbH · Vogelweiderstr. 71 · 4600 Wels, Austria

VFI GmbH
Vogelweiderstr. 71
4600 Wels, Austria
T +43 7242 47356 0
vfi@vfi-oilsforlife.com
www.vfi-oilsforlife.com

FN 101040p LG Wels
ATU25122202

Neue EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Wels, 27. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit 11. Februar 2025 trat die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR-Verordnung) (EU) 2025/40 in Kraft und gilt ab dem 12. August 2026.
Wichtig dabei ist jedoch, dass nicht alle Detailpflichten bereits ab dem 12. August 2026 gelten. Viele der Anforderungen werden schrittweise eingeführt. Die genauen Zeitpläne sind in der Verordnung mit angeführt.

Folgende Grenzwerte gelten gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, ab dem 12.08.2026:

- 25 ppb für jedes im Rahmen einer gezielten Analyse der PFAS gemessenen PFAS (polymere PFAS werden nicht bestimmt)

- 250 ppb für die Summe der PFAS gemessen als die Summe aus der gezielten Analyse der PFAS (polymere PFAS werden nicht bestimmt)

- 50 ppm für PFAS (einschließlich polymerer PFAS) - bei Überschreitung des Gesamtfluorgehalts von 50mg/kg ist ein Nachweis der Mange des als Gehalt von PFAS oder Nicht-PFAS gemessenen Fluors vorzulegen

- Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom aus Stoffen in Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen 100 mg/kg nicht überschreiten.

- Die entsprechenden Konformitätserklärungen, technischen Unterlagen und Lieferantenerklärungen werden im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems verwaltet und können auf Anfrage vorgelegt werden.

Weiters gibt die PPWR-Verordnung eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung der Wirtschaftsakteure innerhalb einer Lieferkette vor.
Als Hersteller von Lebensmitteln erfüllen wir unsere Verpflichtungen hinsichtlich der Auswahl geeigneter Lebensmittelkontaktmaterialien sowie der Dokumentation der Konformität. Für die Herstellung und die

Docusign Envelope ID: DBF408BE-4348-8676-80A9-C2E56699CF56

rechtliche Konformität der Verpackungsmaterialien selbst sind die jeweiligen Verpackungshersteller verantwortlich.

Gemäß dieser Vorgabe sind wir uns unserer Pflichten als Lebensmittelerzeuger sehr bewusst und setzen ausschließlich Lebensmittelkontaktmaterialien ein, für die uns die erforderlichen Konformitätserklärungen und Nachweise unserer Lieferanten vorliegen und die nach unserem derzeitigen Kenntnisstand den geltenden europäischen und nationalen Anforderungen entsprechen.

Folgende Verpackungsgruppen/ Lebensmittelkontaktmaterialien werden von uns verarbeitet:

Verpackungsgruppe	**Lebensmittelkontaktmaterial**
Gruppe 1	*PET- Flasche 0,5l- 10l, Kunststoff Verschluss, Etikett*
Gruppe 2	*Glasflasche 0,25l- 1l, Kunststoff Verschluss, Aluverschluss, Etikett, Schrumpfkapsel*
Gruppe 3	*Weißblechdosen bedruckt/unbedruckt 0,5-20l, Kunststoff Verschluss*
Gruppe 4	*Kunststoffeimer bedruckt/unbedruckt 3l-20l, Kunststoff Deckel, Kunststoff Siegelfolie*
Gruppe 5	*Bag in Boxen 10-20l Beutel*
Gruppe 6	*Kunststoffbecher 330g-500g, Kunststoffdeckel, Aluminium Platine*
Gruppe 7	*Kartonfette 10-25kg, Kunststoffsack*
Gruppe 8	*Aluwickel 250g Kunststoff Verbund*
Gruppe 9	*Fässer Metallfässer, Kunststofffässer*
Gruppe 10	*IBC Tank 600-1000l*
Gruppe 11	*Displays*
Gruppe 12	*Kanister 5l- 10l*
Gruppe 13	*Big Bags*

Für die aufgelisteten Verpackungsgruppen werden in unserem Haus entsprechende Konformitätsprüfungen durchgeführt. Alle Konformitätserklärungen, technischen Unterlagen und Lieferantenerklärungen für Packstoffe mit direktem Produktkontakt können bei uns auf Behördenverlangen innerhalb einer Frist von 10 Tagen von der zuständigen Behörde eingesehen bzw. direkt vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Signed by:
686E87DBBF50441...
Wolfgang Ahammer
Geschäftsführer

Signiert von:
97A37FDA9F0F467...
ppa. Karl Bradler, Msc
Bereichsleiter Betrieb Wels/Ennsdorf
Bereichsleiter Qualitätswesen, F&E